

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
01.11.2011**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

10.11.2011

zum Beschluss

Wahl der/s 1. stellv. Bürgermeisters/-in

Abstimmungsergebnis

☐ Ja☐ Nein☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Aus den Beigeordneten wird als erste Vertreter/in des Bürgermeisters gewählt:

Begründung:

Gemäß § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu 3 ehrenamtliche VertreterInnen des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister).

Die Anzahl der StellvertreterInnen ist in der Hauptsatzung geregelt. Bislang sieht die Hauptsatzung der Stadt Schortens eine/n Stellvertreter/in vor. Angesichts der Zunahme repräsentativer Termine wird jedoch vorgeschlagen, zwei StellvertreterInnen (in Reihenfolge als 1. und 2. Stellvertreter/in) zu wählen.

Die neue Hauptsatzung sieht dieses unter § 7 im Entwurf bereits vor. Er/sie führt die Bezeichnung „1. stellv. Bürgermeister/in“. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG (Personalwahl).

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			